

**An den  
Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin e.V.  
Dorfstr. 1  
14513 Teltow/Ruhlsdorf**

28. Mai 2009

## Antworten für die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2009

**1. Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um naturschutzfachliche Einschränkungen für Fischer, Teichwirte und Angler einschließlich der mit solchen Einschränkungen verbundenen wirtschaftlichen Einbußen auf das tatsächlich notwendige Maß zu beschränken?**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Natürliche Fließgewässer, Seen und Teiche sind häufig Lebens- und Rückzugsraum für selten gewordene und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Naturschutzfachliche Einschränkungen für die Berufs- und die Angelfischerei ergeben sich daher häufig schon alleine aus den Vorgaben und der Anwendung der europäischen (FFH-Richtlinie) oder deutschen Artenschutz- und Naturschutzbestimmungen. Soweit es in diesem Zusammenhang zu Konflikten kommen kann, sind diese primär vor Ort im Dialog zwischen dem amtlichen, dem ehrenamtlichen Naturschutz und den Fischereiberechtigten zu lösen. Soweit natur- und artenschutzrechtliche Einschränkungen und Bewirtschaftungsvorgaben über die Regeln der guten fachlichen Praxis hinausgehen, sind diese (soweit nicht aus EU-Mitteln möglich) aus dem Landeshaushalt zu vergüten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten hierbei insbesondere für die Existenzsicherung der naturschutzfachlich meist hoch bedeutsamen Teichwirtschaften ein.

**2. Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um möglichst kurzfristig eine nachhaltige Verringerung der Kormoranpopulation auf den Stand von 1996 zu ermöglichen und darüber hinaus insbesondere die Satzfishbestände in der Karpfenteichwirtschaft zu schützen?**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Nach den europäischen Bestimmungen ist auch für die Bestände des Kormorans ein dauerhaft guter Erhaltungszustand sicherzustellen. Seit dem Jahr 2001 stagnieren die Kormoranbestände im Land bei rund 2500 Brutpaaren, so dass davon auszugehen ist, dass die Erhaltung des Bestandes gesichert ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren der Prädationsdruck durch Seeadler und Waschbären auf die Kormorankolonien massiv zugenommen hat. Die von Ihnen geforderte Halbierung des Bestandes auf die Zahl von 1996, das sind rund 1200 Brutpaare, lehnen wir als unvereinbar mit dem europäischen Artenschutzrecht strikt ab. Soweit in einzelnen Fällen konkret wirtschaftliche Schäden nachgewiesen werden, können im Rahmen des landesweiten Kormoranmanagements lokal begrenzte Vergrämnungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Begrenzung des Bruterfolgs durchgeführt werden. Für den Schutz von Satzfishen unterstützen wir die Gewährung von Investitionszuschüssen zur Überspannung von Teichanlagen. Um das Kormoranmanagement und die bestehenden Möglichkeiten insgesamt effektiver zu gestalten, beschäftigt sich das Europaparlament noch in diesem Jahr mit dem Thema. Ziel muss es sein,

endlich eine vollständige Übersicht zum europäischen Bestand und hierauf aufbauend ein erfolgreiches Bestandsmanagement zu entwickeln.

**3. Welche konkreten Möglichkeiten sieht ihre Partei, um das nachhaltige Management und gegebenenfalls auch Eingriffe in die Populationen von ehemals schutzbedürftigen, nicht jagbaren Tieren wie z.B. Kormoran, Fischotter und Biber auch zu einer Aufgabe der Naturschutzbehörden zu machen, um so die Schäden für die betroffenen Fischereibetriebe und Teichwirtschaften in Zukunft deutlich zu reduzieren?**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Auch wenn sich die Bestände nach jahrzehntelanger Verfolgung in den letzten Jahren erholt haben, sind Fischotter und Biber nach wie vor schutzbedürftige Arten. Soweit im Einzelfall Schäden durch Biber oder Fischotter auftreten, müssen artenschutzrechtlich unbedenkliche, nicht-letale Gegenmaßnahmen (z.B. Einbau von Biberschutzgittern in Deichanlagen an Fischteichen) auch im Rahmen von Förderprogrammen des Landes ermöglicht werden. Erst wenn sich solche Eingriffe zum Ausschluss erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden als nicht vertretbar erweisen, sollen Entschädigungen gewährt werden.

**4. Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um naturschutzfachlich tatsächlich notwendige Einschränkungen und aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zu verhindernde Schäden in Brandenburgs Teichwirtschaften zukünftig aus Mitteln des Naturschutzes auszugleichen und so zu verhindern, dass hierfür Mittel eingesetzt werden müssen, die vorrangig für eine nachhaltige Strukturförderung eines zukunftsfähigen Fischereisektors gedacht sind und auch dafür dringend benötigt werden?**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen erreichen, dass die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes und des Einsatzes von EU-Mitteln für die Berufsfischerei besser als bisher genutzt werden und dies nicht nur, um naturschutzfachliche Beschränkungen finanziell zu kompensieren und wertvolle Teichlandschaften erhalten zu können. Dabei ist aus unserer Sicht nicht entscheidend, aus welchem Topf diese im einzelnen finanziert werden. Sinnvolle Strukturfördermaßnahmen, die einen zukunftsfähigen Fischereisektor entwickeln helfen, sind weiterhin notwendig und sollten nicht gegen die Finanzierungen von Maßnahmen des Naturschutzes ausgespielt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen erreichen, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg zügig vorankommt. Dies setzt voraus, dass der Rück- und Umbau von Stauen und Wehren zur Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und die Renaturierung der vielen geschädigten Fließgewässer Schritt für Schritt finanziert und umgesetzt werden. Dies wird auch der Fischerei in Brandenburg dauerhaft zu Gute kommen.

**5. Welche konkreten Schritte wird ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode ergreifen, um dem Land Brandenburg auch in Zukunft eine fachlich hoch qualifizierte und personell ausreichend besetzte Fischereiverwaltung als wichtigen Standortfaktor zu erhalten?**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, den Kahlschlag in der Umweltverwaltung des Landes insgesamt zu stoppen. Hiervon wird auch die Fischereiverwaltung und die Fischerei profitieren.